

17.10.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

**zum Antrag „Fairen Wettbewerb schaffen: Klare energiewirtschaftliche Regelungen bei der Vergabe von Konzessionen für Strom- und Gasnetze“
der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Drs. 16/4153)**

Transparente und faire energiewirtschaftliche Regelungen bei der Vergabe von Konzessionen für Strom- und Gasnetze schaffen

Die künftigen Netz- und Verteilstrukturen der Energiesysteme werden sich verstärkt an dezentralen Erzeugungs- und Verbrauchsstandorten orientieren müssen. Dabei ist auch die Rolle der Kommunen bei der Vergabe der Konzessionen für die Strom- und Gasverteilnetze von Bedeutung. Mit sogenannten Konzessionsverträgen übertragen die Kommunen das Wegenutzungsrecht an einen Konzessionär. Typischerweise werden sie alle 20 Jahre neu vergeben. Es sind wichtige Richtungsentscheidungen hinsichtlich der zukünftigen lokalen Energieversorgung und der kommunalen Einflussmöglichkeiten.

Wenn die bestehenden Verträge nicht verlängert werden, ist der bisher Nutzungsberechtigte verpflichtet seine entsprechenden Verteilungsanlagen dem neuen Energieversorgungsunternehmen „gegen Zahlung einer wirtschaftlich angemessenen Vergütung“ (§ 46, Abs. 2, Satz 2, EnWG) zu übereignen.

Bei der Übernahme der Netzinfrastruktur durch Kommunen sind viele Faktoren zu berücksichtigen. Diese beziehen sich insbesondere auf folgende Themen:

- Verfahren der wirtschaftlich angemessenen Wertermittlung bei Übereignungen,
- die oft mangelnde Bereitschaft der Altkonzessionäre zur Herausgabe von Daten und
- Risiken für die Konzessionen vergebenden Kommunen durch Verzögerungen bei der technischen Übergabe.

Datum des Originals: 16.10.2013/Ausgegeben: 17.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Altkonzessionäre mit einem starken Interesse an der Verlängerung der bestehenden Verträge schrecken die Verhandlungspartner oft mit überhöhten Forderungen und Auflagen ab. Ein fairer Wettbewerb wird regelmäßig be- oder verhindert. Dies gilt es zu ändern.

Der Landtag beschließt die Landesregierung aufzufordern,

1. sich in einer neuen Bundesratsinitiative für klare energiewirtschaftsrechtliche Regelungen für eine rechtssichere Konzessionsvergabe einzusetzen, die kommunale Netzübernahmen nicht unangemessen beschränkt.

Dabei ist vorrangig sicherzustellen,

- dass die wirtschaftlich angemessene Vergütung der Altkonzessionäre durch den Neukonzessionär zukünftig unter Berücksichtigung der mit dem Netz zu erzielenden Erlöse nach einem objektivierten Verfahren ermittelt wird. Dabei ist zu prüfen, ob das Ertragswertverfahren, das den Barwert aller künftigen Erträge berücksichtigt, zur Bemessung der Vergütung zugrunde gelegt werden soll.
- dass die vollständigen und relevanten Netzdaten von den Altkonzessionären rechtzeitig für die Durchführung des wettbewerblichen Verfahrens in einem Umfang zur Verfügung gestellt werden, wie es bei Unternehmensbewertungen und Unternehmenskäufen in der „privaten Wirtschaft“ üblich ist.
- dass die Pflicht des bisherigen Nutzungsberechtigten zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Konzessionsabgabe gegenüber der Gemeinde auch nach Ablauf eines Jahres nach Ende des Alt-Wegenutzungsvertrages fortbesteht, sofern der Neukonzessionär den Netzbetrieb noch nicht aufgenommen und der Altkonzessionär Anlass für die Verzögerung der Netzübertragung an den neuen Nutzungsberechtigten gegeben hat.

2. zu prüfen, ob weiterer Handlungsbedarf besteht und die Erkenntnisse der Prüfung in die Initiative mit einfließen zu lassen.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper
Kai Schmalenbach

und Fraktion